Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Marktl am

- öffentlicher Teil -

im Sitzungssaal des Rathauses Marktl

Nr. 5/2024 04.06.2024

Seite 68

Tagesordnung:

Öffentlich

- Bürgerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/2024 vom 23.04.2024
- Bericht des Bürgermeisters
- 4. Bauanträge
- 5. Antrag Bürgerliste Marktl (BLM) zur Änderung des Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Freiflächenphotovoltaikanlagen
- 6. ILE Zweckvereinbarung Regionalbudget 2025
- 7. PV-Anlage Lärmschutzwall Bergham
- 8. Breitbandausbau Markterkundung im Gigabit-Bundesprogramm
- 9. Zuschussanträge
 - 9.1 Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH, Station Altötting
- 10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Tagesordnungspunkte

Beschluss Nr. 58/2024 einstimmig

Genehmigung der Tagesordnung mit Ergänzungen (TOP 4.7).

1. Bürgerfragestunde

Hochwasserschutz Bruckbergsiedlung

*** fragt nach dem aktuellen Stand zum geplanten Ausbau der Bruckbergstraße im nördlichen Bereich zum Schutz vor Hochwasser. Bgm. Dittmann erklärt, dass die geplante Sanierung mit Änderung der Querneigung der Bruckbergstraße nach Westen auf Eis gelegt wurde, da zum damaligen Zeitpunkt die Fertigstellung des Hochwasserschutzkonzepts am Bruckberg abgewartet werden sollte. Zudem handelt es sich um eine Kreisstraße. Im Fall von Hochwasser ist die Feuerwehr Marktl mit einem Boxwall-System ausgestattet, die zum Schutz vor den Bruckberg herabschießendem Wasser eingesetzt werden kann. Dennoch möchte man den Schutz vor Hochwasser verbessern und befindet sich im Austausch mit WWA, Ingenieurbüro und Grundstückseigentümer.

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4/2024 vom 23.04.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 4/2024 vom 23.04.2024 wurde den Marktgemeinderäten im persönlichen Login-Bereich des Ratsinformationssystems auf der Homepage der VG Marktl zur Verfügung gestellt.

Beschluss Nr. 59/2024 einstimmig

Genehmigung der Niederschrift Nr. 4/2024 vom 23.04.2024 ohne Ergänzungen.

3. Bericht des Bürgermeisters

3.1 Bericht aus dem nöT

Vergabe Kanalbefahrung Bruckbergsiedlung

Nachdem der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2024 beschlossen hat, in der Bruckbergsiedlung eine Kanalbefahrung durchzuführen, sind im Zuge der beschränkten Ausschreibung fünf Angebote eingegangen. Den Auftrag erhielt die Firma Oberreiter aus Töging zum Preis von ca. 85.000 €. Der teuerste Bieter gab ein Angebot zum Preis von ca. 130.000 € ab.

Vergabe Brandschutztüren Heimatmuseum

Nach Rücksprache mit dem Heimatbund sollen im Heimatmuseum zum Schutz der Ausstellungsstücke zwei Brandschutztüren eingebaut werden. Die erste Brandschutztür soll die Ausstellung in zwei Brandschutzbereiche aufteilen. Die zweite Brandschutztür soll im Zugang zum Büro/Archiv eingebaut werden. Für die Arbeiten wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten einstimmig an die Schreinerei *** zum Preis von ca. 6.000 €.

Vergabe aus der Versammlungsstättenprüfung Bürgerhaus – Brandschutz

Zur Nachbesserung der Brandschutzanlage im Bürgerhaus wurde der Auftrag einstimmig an die Fa. Kapfelsperger aus Teising zum Preis von ca. 2.000 € vergeben.

Sanierung "Altes Bad"

Im Zuge der Sanierungsarbeiten kamen Missstände zum Vorschein, die es zu beheben galt. Es musste ein neuer Estrich verbaut und zusätzliche Trockenbauwände in der Umkleidekabine eingebaut werden. Dazu lagen zwei Nachtragsangebote zum Gesamtpreis von ca. 6.000 € vor, die einstimmig beauftragt wurden.

Vergabe Beleuchtung Grundschule

In vier Räumen der Grundschule wurden neue Akustikdecken eingebaut. In diesem Zuge wurden auch neue Deckenlampen eingebaut. Den Auftrag erhielt einstimmig die Fa. Förg aus Marktl zum Preis von ca. 4.000 €.

3.2 Infotafel Innradweg
*** sprach in der letzt sprach in der letzten Bürgerversammlung den schlechten Zustand der Infotafel am Innradweg unterhalb des Innhorns an. Auf ihre Bitte hin wurde dieses Schild nun erneuert und ist wieder lesbar. Bgm. Dittmann dankt *** und allen Beteiligten.

3.3 Straßensanierung Bruckbergsiedlung

Im September 2023 wurde eine Projektskizze im Förderprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel" eingereicht, um in diesem Zuge die nicht mehr zeitgemäße Infrastruktur (breite Straßen, wenig Grün, wenig Versickerungsfläche, etc.) in der Bruckbergsiedlung wesentlich zu verbessern. Eine Förderauswahl durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages war nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 – 2 BvF 1/22 - zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und der daraufhin verhängten Haushaltssperre im Jahr 2023 nicht mehr möglich. In der zweiten Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2024 am 18. Januar 2024 hatte der Haushaltsausschuss erneut Programmmittel in Höhe von 100 Millionen Euro für eine vierte Programmtranche bereitgestellt. Die Auswahl der Projekte aus dem Förderaufruf 2023 erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht und wird aber voraussichtlich vor der parlamentarischen Sommerpause 2024 stattfinden. Sobald eine Förderauswahl beschlossen wurde, wird das Bundesinstitut für Bau-, Stadtund Raumforschung die Kommunen, die sich auf den Projektaufruf beworben haben, umgehend über die Ergebnisse informieren. Bis dahin wird durch den Markt Marktl die Vorarbeit (Kanalsanierung) geleistet.

3.4 Defizitausgleich Tagespflege

Seit über vier Jahren betreibt das BRK in Marktl eine Tagespflegeeinrichtung. Bgm. Dittmann betont, dass dieses Angebot eine große Bereicherung für den Markt Marktl und dessen Bürger ist. Die Auslastung der Einrichtung lag im Jahr 2023 bereits über dem Durchschnitt im Landkreis und die Kapazitäten werden Schritt für Schritt immer besser ausgelastet. Für das Jahr 2023 entstand jedoch erneut ein Defizit. Der Markt Marktl muss sich etwa mit 20.000 € am Defizit beteiligen. Dennoch sieht Bgm. Dittmann dadurch keinen Grund für Diskussionen über den Weiterbetrieb der Einrichtung und ist davon überzeugt, dass u.a. durch die Schließung der Einrichtung in Haiming künftig eine Kostendeckung erreicht wird. In diesem Zusammenhang merkt Bgm. Dittmann an, dass auch Angebote für andere Altersgruppen wie Kindergarten oder Hort den Kommunen viel Geld kosten, aber aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unerlässlich sind.

3.5 PV-Freiflächenanlage Rosenberg

Laut *** wurde aktuell mit allen Nachbarn gesprochen, die sich in der Nähe der Anlage befinden. Die Firma wartet derzeit auf das Ergebnis des Blendgutachters, das in der Regel im Rahmen der Bauleitplanung vom Landratsamt gefordert wird. Dieses wird voraussichtlich im August fertig gestellt. Nach den Sommerferien könnte daher das Thema erneut auf der Tagesordnung stehen.

3.6 Ortsverschönerung

Nach einem Gespräch zwischen Bgm. Ditmmann, *** und *** hat sich der Verein für Gartenbau und Landespflege Marktl-Stammham e.V. bereit erklärt die Fläche vor dem Neubau der HWA in der Bruckbergstraße anzulegen und zu bepflanzen. Bisher wurde dort erfolglos versucht, eine Blühwiese anzusäen. Kommende Woche werden klimaangepasste und bienenfreundliche Pflanzen eingesetzt, die nur einen geringen Pflegeaufwand verursachen. Bgm. Dittmann dankt dem Verein für Gartenbau und Landespflege Marktl-Stammham e.V. für das bereits an den Tag gelegte und künftige Engagement.

3.7 Sanierungsmaßnahme "Altes Bad"

Die Toiletten sind bereits betriebsbereit und vollständig saniert. Auch die Umkleidekabine ist so gut wie fertig. Allerdings kann die Trennwand in der Umkleidekabine nicht mehr wiederverwendet werden. Bgm. Dittmann bittet daher um Verständnis, dass bis zur Fertigung oder Bestellung von neuen Systemtrennwänden die Umkleidekabine nur von jeweils einer Person benutzt werden kann. Bgm. Dittmann dankt den ausführenden Firmen Kollmer und Mooslechner sowie dem Bauamt und Bauhof für die rasche Umsetzung der Maßnahme.

3.8 Wasserschaden Duschen Turnhalle

Der Wasserschaden ist nun endgültig abgerechnet und behoben. Insgesamt fielen Kosten in Höhe von 22.355 € für die Suche nach der Schadensursache, den Fliesenleger, den Heizungsbauer und der Bautrocknung an. Von der Versicherung und zwei Firmen wurden für die Schadensbehebung insgesamt 4.681,22 € erstattet. Die Restkosten in Höhe von etwa 18.000 € musste die Gemeinde für die Sanierung selbst tragen.

3.9 Akustikdecken Grundschule

Der Einbau der neuen Akustikdecke in der Grundschule ist erfolgt, da der extrem ambitionierte Zeitplan eingehalten wurde. In den Pfingstferien wurden vier Räume mit einer sog. Troldtekt-Decke ausgestattet. Die Deckenplatten sind schallabsorbierend, was selbst beim Betreten des Raumes mit geringen Lärmpegel deutlich wahrnehmbar ist. Nach Rücksprache mit unseren Lehrern und Hortteam sind alle äußerst zufrieden mit der Maßnahme und der Umsetzung. In diesem Zuge, wurden auch modernere, hellere Lampen eingebaut. Grund für die Maßnahme war das Vorhaben des Gemeinderats in kleinen Etappen die Attraktivität der Grundschule zu erhöhen und eine Schülerin mit Hörbeeinträchtigung. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf etwa 30.000 €. Bgm. Dittmann dankt der Firmen Kühnert Trockenbau, Elektro Förg und Elektro Kapfelsperger für die unkomplizierte und rasche Umsetzung der Maßnahmen.

3.10 Carsharing in Marktl

In Kürze gibt es auch in Marktl und Stammham ein Carsharing-Angebot. Der Renault 9-Sitzer wird nach aktuellen Informationen in der KW 26 ausgeliefert. Mittels App kann man das Auto reservieren und aufsperren. Stationiert wird das Auto beim Edeka in der Simbacher Straße.

3.11 Tüßlinger Dult

Am kommenden Dienstag, 11.06.2024, findet im Rahmen des Tüßlinger Volksfestes der Tag der guten Nachbarschaft statt. Bgm. Dittmann bittet die Marktgemeinderäte darum sich zu melden, falls sie daran teilnehmen wollen. Es gibt noch Lose.

3.11 Bürgerentscheid

Im Rahmen des Bürgerentscheids appelliert Bgm. Dittmann an alle Bürger per Briefwahl oder an der Urne an der Abstimmung teilzunehmen und sich vorher mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die komplexe Sachlage muss von einfachen Parolen unterschieden werden. Zur Information wurden in der letzten Woche noch Flyer im Ort verteilt. Bgm. Dittmann dankt in diesem Zusammenhang den Flyererstellern und allen, die bei der Verteilung derselben geholfen haben.

4. Bauanträge

Es wurden sieben Bauanträge behandelt.

5. Antrag Bürgerliste Marktl (BLM) zur Änderung des Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Freiflächenphotovoltaikanlagen

Die Gemeinderatsfraktion "Bürgerliste Marktl" (BLM) stellt einen Antrag (eingegangen am 18.05.2024 und den Gemeinderäten ins Ratsinformationssystem eingestellt am 29.05.2024) zur Änderung des Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Freiflächenphotovoltaikanlagen vom 12.10.2021.

*** stellt den Antrag der Bürgerliste Marktl (BLM) vor:

"Der Gemeinderat beschloss im Oktober 2021 feste Rahmenbedingungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu aktualisieren und formulierte nach Aufhebung eines vorherigen Beschlusses von 2011 diese Bedingungen neu. Ziel war es, transparente und verständliche Richtlinien zu erstellen und damit den Ausbau regenerativer Energie in einem verträglichen Maß zu fördern. Ein erstes Projekt in Schützing erfüllte erwartungsgemäß die Vorgaben. Bezogen auf den Antrag zur Errichtung eines weiteren PV-Parks eines Marktlberger Bürgers erscheinen einzelne Formulierungen des Beschlusses unserer Ansicht nach als zu starr. Wir empfehlen eine Anpassung der Formulierungen zu den Abstandsregeln sowie zur Bürgerbeteiligung wie unten im Beschlussvorschlag aufgeführt. Dieser Antrag stellt unserer Ansicht nach keine Aufweichung, sondern eine alltagsnahe Anpassung und Nachschärfung des Beschlusses dar.

- 1. Die Formulierung zum Abstand zu bebautem Wohnraum ist zu starr und wird dem Einzelfall nicht gerecht.
- 2. Die Forderung nach Bürgerbeteiligung in Form einer Genossenschaft bedeutet im Einzelfall einen hohen bürokratischen Aufwand. Daneben bietet die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft, die nicht ausschließlich ein konkretes Projekt betreibt, KEINE Möglichkeit einer projektbezogenen Direktbeteiligung.

Kritiker mögen die Notwendigkeit dieser Anpassungen in Frage stellen, da im Grundsatzbeschluss dem Marktgemeinderat die Möglichkeit eingeräumt wird, in Einzelfällen von den Grundsatzprinzipien abzuweichen. Wir halten dies für notwendig, um den Gemeinderat im Einzelfall nicht dem Vorwurf der Beliebigkeit oder gar Parteinahme auszusetzen.

Beschlussvorschlag: Der Markt Marktl ändert folgende Passagen des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung von Freiflächen-PV:

1. Alt: Als Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung sind grundsätzlich 100 m einzuhalten.

Neu: Als Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung ist ein angemessener Abstand einzuhalten. Bei offenen Sichtverhältnissen entspricht dies in der Regel 100 m. Sofern von der entsprechenden Bebauung die Anlage nicht oder nicht störend sichtbar ist, bspw. bei abgewandter Hanglage oder bei Trennung durch ein Waldstück, kann dieser Mindestabstand unterschritten werden.

2. Alt: Eine Beteiligung der Bürger Marktls an den Freiflächen-Photovoltaikanlagen in vollumfänglicher Form von Genossenschaften (gesamte Anlage) ist prinzipielle Grundlage jeder Baurechtsschaffung dieser Art der Ansiedlung erneuerbarer Energien im Gebiet der Marktgemeinde.

Neu: Eine Beteiligung der Bürger Marktls an den Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ist prinzipielle Grundlage jeder Baurechtsschaffung dieser Art der Ansiedlung erneuerbarer Energien im Gebiet der Marktgemeinde. Es ist ein angemessenes Beteiligungsverfahren zu wählen. Sofern dies zur Verfügung steht, soll die Beteiligung über eine genossenschaftliche Organisationsform gewährleistet werden. Falls nicht, ist eine Beteiligung auch in anderer Form (Anteile, Darlehen usw.) möglich."

Im Rahmen der Freiflächenphotovoltaikanlagen fragt ***, nach ob Möglichkeiten bestehen, den Betreiber solcher Anlagen zu verpflichten, die Anlage dauerhaft zu halten, um einen ständigen Wechsel der Betreiber zu vermeiden und laufende Gewerbesteuerzahlungen zu gewährleisten. Bgm. Dittmann erklärt, dass dies gesetzlich und rechtlich als sehr schwierig darstellt und nicht Bestandteil dieses Antrags ist.

Bgm. Dittmann kann dem Anliegen der Bürgerliste Marktl (BLM) grundsätzlich folgen und schlägt vor Punkt 2 wie im Antrag der Bürgerliste Marktl und Punkt 1 mit folgenden Anpassungen bzw. folgendem Zusatz zu übernehmen:

"Als Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung ist ein angemessener Abstand einzuhalten. Bei offenen Sichtverhältnissen entspricht dies in der Regel 100 m. Sofern von der entsprechenden Bebauung die Anlage nicht oder nicht störend sichtbar ist, beispielsweise bei abgewandter Hanglage oder bei Trennung durch ein Waldstück, kann dieser Mindestabstand unterschritten werden.

Zur Ermittlung der Zumutbarkeit von Blendungen ist im Rahmen der Bauleitplanung ein Blendgutachten durch ein unabhängiges Gutachterbüro vom Vorhabenträger in Auftrag zu geben. Hinsichtlich der Auswahl des Gutachterbüros besteht ein Zustimmungserfordernis des Marktes Marktl."

Beschluss Nr. 66/2024 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Grundsatzbeschluss vom 12.10.2021 mit der Beschlussnummer 161/2021 wie folgt geändert bzw. ergänzt wird:

- 1. An die Stelle der Formulierung "Als Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung sind grundsätzlich 100 m einzuhalten" tritt die Formulierung "Als Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung ist ein angemessener Abstand einzuhalten. Bei offenen Sichtverhältnissen entspricht dies in der Regel 100 m. Sofern von der entsprechenden Bebauung die Anlage nicht oder nicht störend sichtbar ist, beispielsweise bei abgewandter Hanglage oder bei Trennung durch ein Waldstück, kann dieser Mindestabstand unterschritten werden."
- 2. Folgender Passus wird ergänzt: "Zur Ermittlung der Zumutbarkeit von Blendungen ist im Rahmen der Bauleitplanung ein Blendgutachten durch ein unabhängiges Gutachterbüro vom Vorhabenträger in Auftrag zu geben. Hinsichtlich der Auswahl des Gutachterbüros besteht ein Zustimmungserfordernis des Marktes Marktl."
- 3. An die Stelle der Formulierung "Eine Beteiligung der Bürger Marktls an den Freiflächen-Photovoltaikanlagen in vollumfänglicher Form von Genossenschaften (gesamte Anlage) ist prinzipielle Grundlage jeder Baurechtsschaffung dieser Art der Ansiedlung erneuerbarer Energien im Gebiet der Marktgemeinde" tritt die Formulierung "Eine Beteiligung der Bürger Marktls an den

Seite 73

Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ist prinzipielle Grundlage jeder Baurechtsschaffung dieser Art der Ansiedlung erneuerbarer Energien im Gebiet der Marktgemeinde. Es ist ein angemessenes Beteiligungsverfahren zu wählen. Sofern dies zur Verfügung steht, soll die Beteiligung über eine genossenschaftliche Organisationsform gewährleistet werden. Falls nicht, ist eine Beteiligung auch in anderer Form (Anteile, Darlehen usw.) möglich."

6. ILE – Zweckvereinbarung Regionalbudget 2025

Für das Regionalbudget 2025 wurde in der letzten Steuerkreissitzung die Gemeinde Reischach als ausführende Stelle bestimmt. Zur Abrechnung des Regionalbudgets unterzeichnen die ILE-Gemeinden eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Reischach. Für die Abwicklung von Kleinprojekten der Gemeinde Reischach wird als vertretende Stelle Marktl bestimmt. Das Umsetzungsmanagement organisiert Zeitplan und Abwicklung des Regionalbudgets 2025 in Absprache mit Reischach und Marktl. Ein Termin für Projekteinreichungen steht noch nicht fest, wird jedoch aufgrund des deutlich früheren Abschlusses der Zweckvereinbarung früher liegen als für das Jahr 2024. Die Zweckvereinbarung für das Jahr 2025 wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Zur Aufgabenübertragung von den anderen 7 Gemeinden an die Gemeinde Reischach ist eine Zweckvereinbarung notwendig.

Beschluss Nr. 67/2024 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Zweckvereinbarung für das Regionalbudget 2025 zugestimmt wird.

7. PV-Anlage Lärmschutzwall Bergham

Bgm. Dittmann stellt das PV-Projekt des Regionalwerks Chiemgau-Rupertiwinkel auf dem Lärmschutzwall in Bergham vor.

Das Projekt sieht die Möglichkeit vor, den neu errichteten Lärmschutzwall nach Fertigstellung als Träger für eine PV-Anlage auf der südlichen Wallböschung zu nutzen. Auf der ca. 100 m Aufstelllänge sind voraussichtlich max. 100 kWp möglich.

Folgende Schritte sieht das Projekt vor:

Schritt 1:

Die PV-Anlage wird im ersten Schritt in die Vermarktung über das virtuelle Kraftwerk des Regionalwerks eingebunden. Der Erlös kommt der Gemeinde zugute.

Schritt 2:

Wenn die gesetzlichen Regelungen bzw. Rahmenbedingungen des aktuellen Solarpaketes umgesetzt sind, kann die Stromverteilung auch innerhalb des Ortsnetzes direkt zu einzelnen Liegenschaften des Marktes Marktl erfolgen. Mit den geplanten 100 kWp könnten sowohl das Rathaus, die Grundschule, die Feuerwehr, das Bürgerhaus als auch evtl. ein Teil der Kläranlage versorgt werden.

Über Quartiersspeicher oder Ortsspeicher (zentrale Batteriespeicher) besteht die Möglichkeit zur Einbindung neuer PV bzw. EEG Anlagen. Der gespeicherte Strom kann bei Verteilungsnetzengpässen oder bei der Energiebereitstellung der Grundlast oder zur Leistungsbereitstellung in den Nachtstunden verwendet werden.

Nr. 5/2024 Seite 74

Beschluss Nr. 68/2024 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, das Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel mit den folgenden Maßnahmen im Projektablauf zu beauftragen:

- Prüfung der Auflagen der Netzbetreiber der 110 kV Freileitung
- Detailplanung
- Ertragswertberechnung
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Förderprüfung
- Ausschreibung und Vergabe
- Baubegleitung bei der Errichtung
- Inbetriebnahme und Vermarktung
- Erstellung bzw. Beauftragung des Blendgutachtens

8. Breitbandausbau – Markterkundung im Gigabit-Bundesprogramm

Die Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 26.04.2021 ist am 31.12.2022 ausgelaufen bzw. wurde der Förderaufruf auf Grund der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel am 17.10.2022 beendet.

Auf Grundlage der bestehenden Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in "grauen Flecken" vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind dieses DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind.

Weiterhin nicht förderfähig sind Adressen:

- mit zwei vorhandenen NGA-Netzen (schwarzer Fleck) mit mind. 30 Mbit/s im DL
- mit einem NGA-Netz mit mind. 500 Mbit/s im Download (z.B. Vodafone, ehem. Kabel- Deutschland)
- für die ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in einer gemäß Richtlinie (bis dato 3 Jahre) festgelegten Frist mit entsprechenden Down-/Upload-Geschwindigkeiten erfolgt

Die Förderfähigkeit muss über ein neu zu erstellendes Markerkundungsverfahren ermittelt werden. Bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren können nicht verwendet werden.

Zeitliche Einschätzung und daraus resultierende Projektphasen:

Handlungsbedarf: Durchführung der Markterkundung, anschließende Einreichung des Förderantrages bis zum 30.09.2024

Beschluss Nr. 69/2024 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen der Bundesrichtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland die notwendige Markterkundung für den Förderaufruf 2024 durchzuführen. Die Markterkundung sollte schnellstmöglich durchgeführt werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt die nächsten Schritte einzuleiten.

9. Zuschussanträge

9.1 Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH, Station Altötting

Mit Schreiben vom 25.04.2024 bitten die katholischen Dorfhelferinnen um einen Zuschuss von 0,08 €/Einwohner. Es ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von 227,68 € ausgehend von einer Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz) von 2.846 mit Stand 31.12.2023.

Beschluss Nr. 70/2024 einstimmig

Den katholischen Dorfhelferinnen wird für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 227,68 € gewährt.

10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

10.1 Straßenmäharbeiten Marktlberg

*** fragt nach, warum die Straßenmäharbeiten in Marktlberg kürzlich durch die Firma Gabelberger und nicht vom Bauhof ausgeführt wurden. Bgm. Dittmann erklärt, dass dies aufgrund der hohen Arbeitsauslastung bzw. Personalengpässen des Bauhofes fremdvergeben wurde. Da es jedoch sehr schnell und unkompliziert ging, könnte man das so beibehalten.

10.2 Zirkus

*** merkt an, dass der Zirkus im Ort bei Landwirten um Futter für die Tiere bittet und dies evtl. auf schlechte Organisation zurückzuführen sei. Bgm. Dittmann betont, dass dabei den ehrenamtlichen Organisatoren, die den Zirkus nach Marktl geholt haben, kein Vorwurf gemacht werden kann, sondern der Zirkus an sich offenbar schlecht vorbereitet und organisiert sei. *** berichtet, dass er dem Zirkus eine Fuhre Heu lieferte und ihnen einen Kipper für den Mist der Tiere zur Verfügung stellt, den er bei Abreise des Zirkusses wieder abholt.

10.3 Rissesanierung auf Gemeindestraßen

*** fragt nach dem aktuellen Stand der Rissesanierungen auf den Gemeindestraßen. Bgm. Dittmann teilt mit, dass der Auftrag vor ca. zwei Monaten erteilt wurde. *** wird die Frage zum aktuellen Stand an das Bauamt weitergeben.

Dittmann

1. Bürgermeister

Speckner Schriftführerin

Ende: 20:25 Uhr